

**Bekanntmachung der Stadt Alzenau  
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der  
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im  
Freistaat Bayern  
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)**

**Für Betreibermodell:**

Die Stadt \_\_\_\_\_ beabsichtigt, mit der Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.

**Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:**

Die Stadt Alzenau beabsichtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Regelungen ergeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich 3 Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor<sup>1</sup>.



Dienstsiegel

Unterschrift

<sup>1</sup> Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht werden.